

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main**

**Erste Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang
Historische Interpretationspraxis
(vom 14.06.2010)**

1. Änderungssatzung vom 14.01.2013

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 hat gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 23. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 617, 618), am 14.01.2013 die nachfolgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Interpretationspraxis vom 14.06.2010 erlassen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Interpretationspraxis vom 14.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 14 wird folgendermaßen geändert: In der Modulbeschreibung für das Modul MM_HIP1_1 wird die Modulprüfung gestrichen und werden die Studienleistungen ergänzt. Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

Name des Moduls	MM_HIP1_1 Kernmodul 1
Kompetenzen	<p>Spieltechnische Fertigkeit auf dem historischen Instrument. Kenntnisse der spezifischen Eigenschaften und der Geschichte des jeweiligen Hauptfachinstruments.</p> <p>Erfahrungen mit den Anforderungen der Berufspraxis des jeweiligen Instruments.</p> <p>Kenntnis des hauptfachbezogenen Repertoires und seiner stilistischen Unterschiede. Fähigkeit zur theoretischen Erörterung.</p> <p>Des Weiteren:</p> <p>a) Für Studierende mit HF Cembalo:</p> <p>Fähigkeit zum fortgeschrittenen Umgang mit Generalbassspiel, wie sie sich aus den Berufsanforderungen ergeben. (z.B. Rezitativspiel, Barockopernpraxis).</p> <p>Fähigkeit zur Ensembleleitung vom Cembalo aus.</p> <p>Fähigkeiten als Korrepetitor.</p> <p>Fähigkeit zum praxisbezogenen Stimmen und Warten von historischen Kielinstrumenten.</p> <p>b) Für Studierende mit HF Laute:</p> <p>Spieltechnische Fertigkeit auf entweder Renaissance- oder Barocklaute.</p> <p>Kenntnis grundlegender stilistischer Unterschiede und ihrer spieltechnischen Konsequenzen.</p> <p>Fähigkeit zum stilistisch differenzierten Umgang mit Generalbassspiel, wie sie sich aus den Berufsanforderungen ergeben (z.B. Rezitativspiel, Barockopernpraxis).</p> <p>c) Für Studierende von Rohrblattinstrumenten (Oboe, Fagott)</p> <p>Handwerkliche Fertigkeiten zum Erstellen von Rohren.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Praktische Arbeit am Instrument, Erarbeitung der technischen Grundlagen und Vermittlung stilistischer Besonderheiten.- Entstehungsgeschichte und Spezifika historischer Instrumente
Lehrveranstaltungen	<ol style="list-style-type: none">1. Künstlerisches Hauptfach2. Korrepetition (nur bei HF Blas- oder Streichinstrument)
Organisationsform	<ol style="list-style-type: none">1. 60 Minuten/Woche, Einzelunterricht. Bei Cembalisten und Lautenisten 60+15 = 75 Min pro Woche (inkl. Generalbassspiel)2. 30 Minuten/Woche
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	-

Studienleistungen	Regelmäßige Teilnahme. Künstlerisches Hauptfach: - Vortrag eines ca. 15-minütigen Programms, z.B. im Rahmen eines Vorspiels oder Konzerts. - Für Studierende mit den Hauptfächern Cembalo und Laute zusätzlich: Rezitativspiel, Kammermusik (Dauer ca. 5 Minuten)
Modulprüfung	Testat
Studentischer Arbeitsaufwand	Hauptfach Cembalo oder Laute: 780 Stunden Präsenzzeit: ca. 40 Stunden Selbststudium: ca. 740 Stunden Hauptfach Blas- oder Streichinstrument: 750 Präsenzzeit: ca. 30 Stunden Selbststudium: ca. 720 Stunden
Leistungspunkte	Hauptfach Cembalo oder Laute: 26 Hauptfach Blas- oder Streichinstrument: 25
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Master of Music: HIP
Anmerkungen	

2. § 16 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Historische Interpretationspraxis nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen gleichnamigen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Interpretationspraxis begonnen haben, können einmalig formlos schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung abschließen zu dürfen. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet. Der Wechsel ist unwiderruflich.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 22. Mai 2013

.....
Prof. Catherine Vickers
Dekanin des Fachbereichs 1
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main